

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1850

5 (15.1.1850)

Der Landbote.

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 5.

Dienstag, den 15. Januar

1850.

Bekanntmachung.

[33] No. 34. Von der Königl. preuss. Kommandantur in Heidelberg wurde heute eine silberne Taschenuhr mit der Nachricht hierher gesendet, daß dieselbe von einem Unteroffizier des 28. Infanterie-Regiments zwischen Mühlhausen und Eichtersheim gefunden worden sei. Der Eigenthümer dieser Uhr wird deswegen aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei unterfertigter Stelle zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen.

Wiesloch, den 27. Dezbr. 1849.

Großh. badisches Bezirksamt.

W e i ß h a u s.

Bedingter Zahlungsbefehl.

[44] Nro. 30,377. Sinsheim. Auf Klage des Rentamts Eichtersheim gegen

Eduard Speiser von Sinsheim

Forderung ad 149 fl. 20 fr. aus Kauf btr.

1) Wird dem Beklagten hiermit aufgegeben den Kläger binnen 14 Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, unter der Androhung: daß sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

2) Dieser Zahlbefehl wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Sinsheim, den 10. Dezember 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

S t a i g e r.

Ruppert,
act. jur.

[20] J. S. Gr. Generalsstaatskasse, Klägerin Implorantin gegen den practischen Arzt Eduard Bronner zu Wiesloch, Beklagten, Imploraten, Ersatzforderung betr., erhob Klägerin folgende Klage:

Der Beklagte habe sich bei dem letzten Aufstande insbesondere dadurch betheiliget, daß er Mitglied der s. g. constituirenden Versammlung gewesen und in solcher Eigenschaft von der Klägerin Diäten für 9 Tage à 3 fl. 27 fl. bezogen habe.

Auf den Grund der L.R.S. 1238. 1131. 1133. 1235. 1376. 1382. 1378. 1382 e müsse der Rückersatz dieser Zahlung nebst Zinsen in Anspruch genommen werden.

Außerdem habe der Beklagte als Theilnehmer an der Empörung nach L.R.S. 1382 und 1382 d für den durch dieselbe dem Staate zugegangenen Schaden im Betrage von mindestens 3 Millionen Gulden sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern einzustehen.

Hierauf gestützt wurde gebeten den Beklagten a) zum Ersatze des dem Staate zugegangenen Schadens von 3 Millionen Gulden oder eventuell vorbehaltlich der Liquidation derselben sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, b) zur Rückerstattung der empfangenen Gebühren ad 27 fl. nebst 5% Zinsen vom 18. Juni d. J. unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen.

Zugleich wurde zur eventuellen Sicherung des vereinstigen Urtheilsvollzuges um Arrest auf das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Beklagten gebeten, und sich zur Begründung des Gesuchs auf die Offenkundigkeit der Flucht des Beklagten, dessen Theilnahme an dem Aufstande und der Größe des dem Staate zugefügten Schadens, endlich auf die Bescheinigung des Empfangs von 27 fl. Gebühren berufen.

Da die gestellten Anträge durch die vorgetragene Thatsachen und die angeführten Gesetzesstellen in Betracht der notorischen Flüchtigkeit des Beklagten rechtlich begründet sind, ergeht

Nr. 28,373. B e s c h l u ß.

1) Wird das sämtliche liegenschaftliche und fahrende Vermögen des Beklagten mit Beschlag belegt und demzufolge a) dem Beklagten die Veräußerung des liegenschaftlichen Vermögens untersagt; b) dem Gemeinderath Unterwagner das fahrende Vermögen in Verwahrung übergeben; c) den Schuldnern des Beklagten aufgetragen bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nichts zu entrichten.

2) Nachricht hievon geht dem flüchtigen Beklagten zu, mit der Auflage sich in der auf Mittwoch den 30. Jänner k. J. Morgens 8 Uhr anberaumten Tagfahrt über die Klage und das Arrestgesuch zu erklären, widrigenfalls das Thatsächliche für zugestanden, jede Einrede in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestgesuches für versäumt erklärt und das Arrestverfahren dennoch fortgesetzt würde.

Wiesloch, den 8. December 1849.

Großh. Bezirksamt.

H a u r y.

Gutsverpachtung.

[26] Am Donnerstag den 24. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, wird das Hofgut Bockschaff, Bezirksamts Sinsheim, in ca. 9 Mogen Hofraithe und Gartenland; 318 Morgen Ackerfeld und 33 Morgen Wiesen, mit künstlicher Wasserungseinrichtung, bestehend, nebst Schafwaidberechtigung auf der ganzen Gemarkung, auf weitere 9 oder 12 Jahre, von Lichtmeß 1850 an, im Amthause zu Bockschaff, in öffentlicher Steigerung verpachtet.

Die Bonität der Felder ist ausgezeichnet. Es können sämtliche Fruchtgattungen und Delppflanzen mit Erfolg angebaut, und auf den nahen Marktplätzen von Bruchsal, Heidelberg und Heilbronn, vortheilhaft verwerthet werden. Für mindestens 80 Stücke Rindvieh und Pferde sind Stallungen vorhanden; auch ist eine Schaafherde von ca. 250 Stück unterzubringen.

Die Wohn- und Oekonomiegebäude, im besten Stande erhalten, bieten für 2 Pächter hinlänglichen Raum.

Gutsaufseher Stahl ist angewiesen, Liebhabern die Pachtobjecte vorzuzeigen. Die Bedingungen werden vor dem Steigerungsacte eröffnet. Pachtlustige haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundzeugnissen, so wie darüber auszuweisen, daß sie eine Realcaution von doppeltem Betrage des Pachtshillings, zu hinterlegen vermögen. Ausländer haben neben der Caution noch einen inländischen, als solvent erkannten Bürgen und Selbstschuldner zu stellen.

Pforzheim, am 3. Januar 1850.

Großherzogl. adelige Stiftsverwaltung.

Kaltenbach.

[47] **(Geld auszuleihen.)**

No. 63. Von einer hiesigen Pflugschaft können ca. 2000 fl. im Ganzen oder auch kleineren Partien gegen normalmäßige Versicherung ausgeliehen werden. Liebhaber wollen sich unter Vorlage ihrer Carationscheine u. d. h. melden.

Wiesloch, am 11. Jänner 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

Hausversteigerung.



[25] No. 1268. Neckarbischofsheim. Mit amtlicher Ermächtigung wird das den David Jeselsohns Kindern dahier gehörige Haustheil bis Montag den 4. Febr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich versteigert.

Neckarbischofsheim, am 2. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

Reiner.

vd. Wagner.

Liegenschaftsversteigerung.

[37] No. 1013. Zuzenhausen. Auf richterliche Verfügung vom 30. November l. J., No. 29,429, werden dem Bürger Georg Michael Kurz, Konrad Kurz und Wilhelm Kurz von hier, sämtliche Liegenschaften im Vollstreckungswege versteigt. Hierzu ist Tagfahrt auf

Montag den 21. Januar l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

anberaumt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Die Liegenschaften bestehen:

1. in einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stallung und Keller unter einem Dach; fünf Schweinställe mit Holzremise und dabei liegenden Garten ad 39³/₁₀ Ruthen im Städtlein,

neben Bernhard Heiß, Johann Brähler und Wagner Georg Horn;

2. 2 Morgen 2 Brtl. Acker, Wiesen und Gartenland, im Gesamtanschlag zu 1822 fl. welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zuzenhausen, den 31. Dezember 1849.

Der Bürgermeister.

S i n n.

E. Keidel.

[46] Bargaen, Amts Neckarbischofsheim.

Liegenschaftsversteigerung.



Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden den Mittwoch den 6. Februar l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus die der Katharina Fink, Ehefrau des Peter Fink, gehörigen Liegenschaften, nemlich 2 Brtl. 77 Ruth. Ackerland, im Tax zu 45 fl. 30 fr. öffentlich versteigert, und zugeschlagen, wenn der Tax erreicht wird.

Bargaen, 7. Jenner 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

E l s e r.

vd. Emmert.

Liegenschaftsversteigerung.



[22] Hasselbach. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden den Mittwoch den 6. Februar 1850, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Geschäftszimmer sämtliche Liegenschaften der Georg Maters Eheleute von hier öffentlich versteigert.

Hasselbach, den 28. Dezbr. 1849.

Das Bürgermeisteramt.

B e l z.

vd. Dinges.

Holzversteigerung.

[48] Treschklingen. Aus dem Freihl. von Gemmingenschen Wald zu Treschklingen werden dormalen 66 Stück zu Nutzholz geeignete Buchstämme von 10 bis 20 Zoll mittlern Durchmesser, um billigen Preis käuflich abgegeben.

Die Liebhaber dazu wollen sich wegen Einsicht dieser Stämme und deren Verkaufsbedingungen an das dortige Rentamt wenden.



[49] Hilsbach, Amts Sinsheim, den 12. Januar 1850.

Montag den 21. d. M. werden im katholischen Pfarrhause dahier zwei Pferde, zwei Kühe, eine Kalbin, ein Wagen, ein Schlitten, Pflug u. Egge, zwei Paar neue Pferdgeschirre, eine Schneidmaschine und andere Geräthschaften versteigert. Zugleich wird Spelz, Haber, Gerste, Stroh, Heu und Rüben versteigert oder aus der Hand verkauft.

Lehrlingsgesuch.

[51] Bei Jacob Merkle, Schneidermeister, kann ein junger gebildeter Mensch in die Lehre aufgenommen werden.

Sinsheim, den 9. Januar 1850.

Anzeige.

[50] Steinsfurth. Bei dem Unterzeichneten liegen 230 fl. Pflegschaftsgelder gegen doppelte unterpfändliche Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Steinsfurth, den 8. Januar 1850.

Peter Faber.

[52] Kapital auszuleihen.

Bei Interkalarverrechner Jung in Steinsfurth liegen 1200 fl. ganz oder hälftig zum Ausleihen auf Güter zu 5% bereit.

Steinsfurth, den 12. Januar 1850.

Jakob Jung.

Wen sollen wir wählen?

Der bevorstehende Landtag wird zu den wichtigsten gehören, die wir in Baden gehabt haben. Auf die Wahlen dazu kann daher die öffentliche Aufmerksamkeit kaum dringend genug hingewiesen werden, und die Presse hat gerade in diesen Tagen eine jener Pflichten zu erfüllen, durch deren Erkenntniß allein sie sich über den Beruf bloßer Neuigkeitsmittheilung erhebt. Die Frage, welche Männer wir zum allgemeinen Besten auf den nächsten Landtag zu senden haben, beantwortet sich am sichersten durch die Erörterung der andern Frage, welche Gegenstände die bevorstehende Ständeversammlung vorzugsweise beschäftigen werden?

Diese lassen sich schon jetzt deutlich bezeichnen:

Der Wiederkehr der Anarchie zu steuern, wird das Preß-, Vereins-, Versammlungs-, Bürgerwehr- und das Gesetz über das Schwurgericht einer Revision unterworfen werden müssen.

Die Regelung des Finanzhaushalts wird eine wichtige und schwierige Aufgabe bilden. Zur wichtigsten aber rechnen wir eine Revision des Staatsdieneredikts. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diesem Edikte einen großen Theil der Schuld an dem gesetlosen Zustande der vergangenen beiden Jahre zuschreiben.

Trifft auch einen nicht geringen Theil der Bürgerschaft mit Recht der Vorwurf der Muthlosigkeit, den Angriffen der Umsturzpartei gegenüber, so hätte doch diese niemals in solchem Grade um sich greifen können, als wirklich geschehen, hätten nicht, fast überall die Beamten selbst das erste Beispiel gegeben.

Es ist bekannt, daß Staatsrath Bekk wiederholte Rundschreiben erließ, in welchen er gewissenhaften Vollzug der Gesetze einschärfte; aber die Energie von Oben scheiterte in vielen Fällen an einer Gleichgültigkeit, die in solchem Grade schwerlich in einem andern Lande vorgekommen. Kein anderes Land aber besitzt eine solche Staatsdienerpragmatik, die den Beamten fast völlig unabhängig macht, und in den meisten Fällen als höchste Strafe lebenslängliche Pension ausspricht. Kein verantwortliches Ministerium kann mit solch unverantwortlichen Organen in bewegten Zeiten zur Zufriedenheit des Landes regieren, und so viel wir wissen, beabsichtigt darum auch unser jetziges Ministerium, eine Abänderung des Dieneredikts vorzulegen.

Da das Dieneredikt, als ein Verfassungsgesetz gilt, und somit zu dessen Abänderung eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen erforderlich ist, so unterliegt die beabsichtigte heilsame Reform nicht gerin-

gen Schwierigkeiten, die namentlich von denjenigen Wahlbezirken noch zeitig genug erkannt werden sollten, in welchen Beamte als Wahlkandidaten vorgeschlagen sind. Wir meinen hier nicht die abgetretenen Minister, diese Männer haben gerade in dem besprochenen Punkte solche Erfahrungen gemacht, welche sie veranlassen würden, eine Abänderung des Dieneredikts in der Kammer selbst zu beantragen, wenn dies nicht von der Regierung geschähe.

Wir setzen voraus, daß Bekk, v. Dusch und Hoffmann in der nächsten Kammer nicht fehlen werden, der kostbare Schatz ihrer eben so wichtigen als bitteren Erfahrungen darf dem Lande nicht verloren gehen. Daß wir im Uebrigen die Zahl der Staatsdiener im Ständesaal nicht vermehrt wünschen können, geht schon aus unserer obigen Betrachtung hervor. So wenig wir auch die Höchstachtbaren Elemente, die sich in unserm Beamtenstand vorfinden, verkennen, so dürfen wir doch die Augen nicht vor der in der menschlichen Natur begründeten Erfahrung verschließen, daß die Genossen eines Standes bei Wahrung gemeinsamer Interessen instinktmäßig zusammen zu halten pflegen. Wir halten es daher für höchst wichtig, daß zu den in der Kammer bereits vorhandenen Beamten keine neuen hinzugewählt werden, und sind der Meinung, die Revision des Dieneredikts geschehe am Besten durch unabhängige Bürger, welche gewohnt sind, die Güter des Lebens nur durch Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Energie zu verdienen. Nur solche Männer können Baden aus einem Zustande befreien, in welchem jede Verjüngung des Beamtenstandes stets nur durch eine Erhöhung der ohnehin so drückenden Pensionslast erkauft werden konnte; die richterliche und politische Unabhängigkeit der Staatsdiener wird von ihnen natürlich um so höher geachtet werden.

Wenn wir der Ansicht sind, daß die Abänderung des Dieneredikts, durch welche allein die Ausübung der Gesetze gesichert, und ohne welche auch die beste Gesetzgebung werthlos wird, nur durch vorzugsweise bürgerliche Abgeordnete erfolgen soll, so glauben wir, daß viele auch besonders geeignet sind, den Finanzhaushalt zu regeln und die Freiheitsgesetze mit der Ordnung in Einklang zu bringen.

Haben doch an Beiden die Bürger das höchste Interesse, und die praktischen Erfahrungen, die in den vergangenen zwei Jahren ein Jeder unwillkürlich machte, der nicht hinter dem Ofen sitzen blieb, haben jetzt manchem schlichten Bürger eine größere Befähigung zum Gesetzgeber verliehen, als sie selbst der Gelehrte besitzt, der sich vorzugsweise mit der Theorie zu beschäftigen pflegt. Die zwei letzten Jahre haben uns Alle in die Schule geführt und zwar in die beste. Die Praxis, nicht die Theorie, ist der sichere Führer durch's Leben.

Aber nicht bloß in Dingen, auch in Personen haben wir Erfahrung gesammelt. Wie der echte Liberale sich von dem falschen geschieden, so auch der muthige Bürger von dem feigen, der thätige von dem trägen. Die Zeit hat die rechten Männer ans Licht gestellt, und kaum kann ein Bezirk mehr fehlgreifen. Schickt das Volk nur solche Männer nach Karlsruhe, welche mit Ausdauer und Aufopferung der volkverführenden Umsturzpartei die muthige Brust entgegenstellt, seien dies nun Land-, Gewerbe- oder Kaufleute, dann könnte die badische Kammer auch ferner-

hin das Musterbild für das übrige Deutschland sein, wie sie es so lange zum Ruhme Badens gewesen.

Mannheim, den 12. Januar 1850. L. C.

Zur Geschichte des Tages.

Heidelberg. Auch hier werden die Demokraten sich an den Wahlen zum Landtag nur in geringer Zahl betheiligen, weil sie während des Kriegszustandes die Wahlen nicht als freie anerkennen, indem Zusammenkünfte ja gesetzlich untersagt seien, und weil die alte Kammer, gegen die sie so viel agirt hätten, wieder zusammentrete. Es ist zu beklagen, daß die verflochtenen Jahre uns so wenig politischen Takt gelehrt haben, daß eine große Anzahl stets noch glaubt, ihre Pflichten als Staatsbürger erfüllt zu haben, wenn sie abstrakten Theorien huldigend, sich im bloßen Verneinen gefallen und sich selbst von dem Rechte der Betheiligung an den politischen Interessen ausschließen. Dies ist wohl bei Vielen kindischer Eigensinn, daß sie von dem Nützlichen und wirklich Erreichbaren absehen, weil ihre Wünsche nicht ganz durchzusetzen sind, und deshalb schmollen und nicht wählen. Bei Manchen mag aber auch die geringe Betheiligung an den politischen Angelegenheiten ihren Grund in Flaueheit und Gleichgiltigkeit haben. Die Wahlen für die badische Kammer fallen, so weit wir bis jetzt die Stimmen vernehmen konnten, meistens im konstitutionellen Sinne aus. So wurden in Mannheim Professor Behaghel, Bankier Ladenburg und Maurer Ritter mit einer Mehrheit von über 1/2 der Abstimmenden gewählt, aber leider erschienen von den 304 Wahlberechtigten nur 85.

Auch gibt sich bei der Wahlangelegenheit eine unzeitige Eifersucht zwischen den „Gothaern“ und den Konservativen von älterem Datum zu erkennen. Die Ersteren wollen Dr. Bissing im Amte Wiesloch durchsetzen, während die Andern Gartendirektor Metzger als Gegenkandidat aufstellen. Nächsten Sonntag findet in Karlsruhe eine Besprechung wegen der Wahlen zum Erfurter Parlament Statt. Das Werkchen, welches wir unsern Lesern als Beilage hiermit übermachen, ist, wie wir aus einer Berichtigung in der Deutschen Ztg. sehen, nicht von Dr. Ladenburg, sondern von Kaufmann Blesinger in Mannheim, dessen gewandte Feder für die vaterländische Sache sehr thätig ist.

v. Istiein ist jetzt auch zur Fahndung ausgeschrieben und sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt, weil er sich des Hochverraths schuldig gemacht und sich bei der Veranbarung der großh. General-Staatskasse betheiligt hat. — Brentano schreibt einen neuen Brief an den Oberbürgermeister in Karlsruhe, er möge bei der Regierung die Beschlagnahme seines Vermögens rückgängig machen, wogegen er selbst sich verbindet, nie mehr zurückkehren zu wollen.

In Darmstadt hat sich die erste Kammer für den Anschluß an den engeren Bund erklärt, während in Hannover die II. Kammer sich mit der Regierung gegen das Drei-Königsbündniß wegen des beschränkten Wahlgesetzes in der Verfassung vom 26. Mai v. J. ausspricht, aber ein deutsches Parlament nach allgemeinem Wahlrecht berufen wissen will.

In Württemberg werden die Stimmen für Besetzung des Erfurter Parlaments immer zahlreicher und lauter, und selbst das Ministerium steht diesem

Verlangen nicht mehr feindlich entgegen. Allein der König ist entschieden für Oestreich gestimmt, indem besonders seine Tochter, die verheirathete Gräfin Reiperg, ihn in dieser Richtung bestärkt.

Bayern läßt in Württemberg für Oestreich werben und fragt zugleich in Berlin an, wie man es durch württembergisches Gebiet zu vergrößern gedenke. Gegen die Emancipation der Juden laufen viele Petitionen ein.

In Sachsen hat die II. Kammer einen Ausschuss für die deutsche Angelegenheit gebildet, dessen meiste Mitglieder für den Erfurter Reichstag sich aussprechen. Zugleich hört man das weitverbreitete Gerücht, daß der König zu Gunsten des ältesten Sohnes seines Bruders Johann abdankt, oft wiederholen, so wie eine damit in Verbindung stehende allgemeine Amnestie der politischen Verbrecher.

In Berlin hat der König außer der bereits gemeldeten Botschaft eine Denkschrift an die Kammern gerichtet, worin er Vorschläge und Zusätze in Bezug auf einige Artikel, worüber die Kammern sich nicht einigen konnten, macht. Dieselben sollen jedoch nicht als Bedingungen zur Beschwörung der revidirten Verfassung betrachtet werden. Besonders handelt es sich um die provisorische Zusammensetzung der ersten Kammer und daß das Budget zuerst der II. Kammer vorzulegen sei. Die Mitglieder der letztern fordern ihre an den Rhein gereisten Freunde durch den Telegraphen auf, schleunigst sich nach Berlin zurückzugeben. — Mehrere größere Vereine in Preußen und auch schon anderswo, wie z. B. in Gießen, fordern in umfangreichen Ansprachen dazu auf, in Erfurt die Verfassung ohne Diskussion der einzelnen §§. in Bausch und Bogen anzunehmen, um den Feinden derselben jeden Vorwand zur Einsprache, als sei sie nicht mehr die dem 3. Königsbunde am 26. Mai v. J. zu Grunde gelegte revidirte Frankfurter, abzuschneiden. Gewiß das Vernünftigste, was man thun könnte, denn es wurde jetzt schon beinahe 2 Jahre geredet, konstituirt und revidirt, ohne etwas Abgeschlossenes, allgemein zu Recht Bestehendes zu Stande gebracht zu haben. Darum die Erfurter Verfassung en bloc angenommen und den politischen Intriguen das Lebenslicht ausgeblasen!

In Wien ist die versprochene Universal-Verfassung in der Weise ans Licht getreten, daß das Kronland Oestreich ob der Enns eine Landesverfassung auf dem Papier erhalten hat, worin hauptsächlich der Wahlmodus nach einem Censur des Weitem besprochen wird. Erst wenn sämtliche Landesverfassungen ausgearbeitet sind, kann der östreichische Reichstag berufen werden, was aller Wahrscheinlichkeit nach dann in dem Jahre 1850 nicht mehr geschehen wird.

In Serbien ist wirklich eine Revolution ausgebrochen, die Wiener Blätter Anfangs für ein französisches Zeitungen entsprungenes Gerücht verkaufen wollten.

Heidelberg. (Fruchtmart v. 8. Januar.) Korn 5 fl. 20 fr., Epelz 3 fl. 15 fr., Kern 7 fl. 28 fr., Gerste 5 fl. 8 fr., Hafer 3 fl. 6 fr., Heu 50 fr., Kornstroh 12 fl., Epelzstroh 8 fl. Verk. 920 Mtr., eingestellt 37 M. Erlös 3796 fl. 14 fr.

(Hierzu eine Beilage.)